

## Fachkundeerhalt für Strahlenschutzbeauftragte in Kernkraftwerken

Sie sind Strahlenschutzbeauftragte/r in einer kerntechnischen Anlage oder einer vergleichbaren Einrichtung und Ihre letzte, diesbezügliche Fortbildung liegt fast fünf Jahre zurück? Somit bedarf, gemäß deutscher Gesetzgebung, Ihre Fachkunde einer Aktualisierung. Basierend auf der "Richtlinie für die Fachkunde von Strahlenschutzbeauftragten in Anlagen zur Spaltung von Kernbrennstoffen" (RdSchr. d. BMUB vom 20.02.2014 - RS II 3 - 15040/2), erfüllt dieser Kurs sowohl in seinen theoretischen als auch praktischen Inhalten alle behördlichen Vorgaben an eine solche Veranstaltung. Unsere erfahrenen Dozierenden werden Sie durch die wesentlichen Aspekte des sicheren Umgangs mit radioaktiven Stoffen und ionisierender Strahlung sowie insbesondere des Rückbaus kerntechnischer Anlagen führen. Ausgehend von regulatorischen Anforderungen über bewährte Verfahren bis hin zu den neuesten Techno-logien erhalten Sie aktuelles Wissen. Darüber hinaus haben Sie die Möglichkeit, von den Erfahrungen anderer Teilnehmender zu profitieren und wertvolle Kontakte zu knüpfen.

Folgende Themen werden u.a. behandelt:

- Neues und Aktuelles aus dem Strahlenschutzrecht
- Aufgaben und Pflichten von Strahlenschutzbeauftragten in Kernkraftwerken
- Die Exposition des Menschen und seiner Umgebung
- Wirkung von Strahlung auf Mensch und Materie
- Biologische Wirkungen und Strahlenrisiko
- Dosisbegriffe, Dosisgrößen und -einheiten sowie innere und äußere Personendosimetrie
- Aufgaben des Strahlenschutzes beim Rückbau kerntechnischer Anlagen
- Neues und Aktuelles zur Strahlenschutztechnik und -sicherheit
- Sicherer Umgang mit offenen radioaktiven Stoffen, insbesondere Alpha- Strahlern
- Freigabe ehemals radioaktiver Stoffe
- Herausbringen von Materialien aus Strahlenschutzbereichen, Entscheidungsmessungen
- Praktische Übungen zu verschiedenen Aufgabenstellungen.

Ihre erfolgreiche Teilnahme an diesem Kurs, welcher von der zuständigen Behörde zur Aktualisierung der Fachkunde für Strahlenschutzbeauftragte in Kernkraftwerken nach § 48 Abs. 1 der Strahlenschutzverordnung für die Fachkundegruppen S1 bis S5 mit bundesweiter Gültigkeit anerkannt ist, bestätigen Sie in einer abschließenden schriftlichen Prüfung.

Der Teilnehmendenkreis umfasst Strahlenschutzbeauftragte sowie fachkundige Personen, die in kerntechnischen Anlagen für den sicheren Umgang mit offenen und umschlossenen radioaktiven Stoffen sowie Kernbrennstoffen die Verantwortung tragen.

**Dauer:** 2,5 Tage

### Termine, Preise und Buchungsmöglichkeit

[zur aktuellen Terminübersicht mit Preisangabe und Buchungsmöglichkeit](#)

Geplante Termine: 20.10.2026 - 22.10.2026

Kurspreis: interner Preis: 1.120,00 EUR

externer Preis: 1.120,00 EUR

Änderungen vorbehalten | Stand: 09.04.2026 00:48 Uhr

### Kontakt und Beratung

---

Fachliche Fragen: [Dr. Frank Feßler](#)

Administration, Beratung: [Frau Isabel Goll](#)